

---

Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr  
Fachbereich: 3 - Frau Schepers  
Sachbearbeiter: Herr Zimmermann (Tel. 02641/975-554)  
Herr Zimmermann (Tel. 02641/975-554)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: 3.1/047/2021

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	16.03.2021	öffentlich	Entscheidung

**Vorstellung Neuplanung Integrierte Leitstelle Koblenz**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt der vorgestellten Neuplanung der Integrierten Leitstelle einschließlich der damit zusammenhängenden weiteren Punkte (Fortsetzung des Betreibermodells zum Betrieb der Leitstelle, Integration der Feuerwehreinsozuzentrale der Stadt Koblenz in die Integrierte Leitstelle und Schaffung einer Planstelle bei der Berufsfeuerwehr Koblenz zur Projektleitung des Neubaus) zu.

### **Darlegung des Sachverhalts:**

Seit 01.01.2011 ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Koblenz in einem Betreibermodell zwischen der Stadt Koblenz und den Landkreisen Mayen-Koblenz, Cochem-Zell und Ahrweiler, auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 21.12.2010, in Betrieb. Die genannten Gebietskörperschaften bilden einen gemeinsamen Rettungsdienst- und Leitstellenbereich. Vor dem 01.01.2011 erfolgte die Alarmierung und Einsatzführung des Rettungsdienstes durch die Rettungsleitstelle in Mayen; die Feuerwehren wurden jeweils durch die zuständigen Polizeiinspektionen in Remagen, Adenau und Ahrweiler erstalarmiert.

Der Baukostenanteil des Landkreises Ahrweiler für die ILS lag in 2011 bei 76.948,21 EUR. Hierzu sei aber erwähnt, dass es sich seinerzeit um einen Ausbau vorhandener Raumkapazitäten handelte, also keine komplette Neuerrichtung.

Rechtsgrundlage für die Vorhaltung einer Leitstelle ist § 7 Rettungsdienst-Gesetz (RettdG) sowie §§ 4 Absatz 4 und 5 Absatz 2 des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG). Danach hat grundsätzlich jeder Landkreis eine Leitstelle als Einsatzzentrale für den Rettungsdienst sowie als Alarmierungseinrichtung für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vorzuhalten. Nach § 4 Absatz 4 RettdG muss eine solche einmal pro Rettungsdienstbereich vorgehalten werden. Die Gebietskörperschaften können sich also auf eine gemeinsame ILS verständigen, was in der Regel auch der Fall ist.

Aktuell ist die ILS Koblenz für 518.892 Einwohner auf einer Fläche von 2.402 qkm zuständig. Bedingt durch eine vom Land angestrebte Neuausrichtung der „Leitstellenlandschaft“ in Rheinland-Pfalz soll künftig der Rhein-Hunsrück-Kreis noch zum Leitstellenbereich Koblenz dazu kommen. Damit wäre die ILS dann für 621.829 Einwohner auf einer Fläche von 3.393 qkm zuständig. Die rechtliche und politische Entscheidung zur Beteiligung des Rhein-Hunsrück-Kreises steht allerdings noch aus.

Durch die Einsatzzahlensteigerungen im Bereich Rettungsdienst und Krankentransport ist neben der Einrichtung weiterer Einsatzarbeitsplätze auch eine deutliche Personalaufstockung in den letzten Jahren vollzogen worden, was einen höheren Bedarf an Flächen für Umkleide-, Sozial- und Büroräume zur Folge hatte und hat. Da die Raumkapazitäten am jetzigen Standort der Leitstelle bereits erschöpft sind und mit Blick auf den Zuwachs durch den Rhein-Hunsrück-Kreis, soll die ILS Koblenz in den kommenden Jahren neu errichtet werden. Seitens der Stadt Koblenz stehen hierzu entsprechende Grundstücksflächen im Stadtteil Bubenheim zur Verfügung. Am gleichen Standort soll auch die neue Feuerwache 3 der Berufsfeuerwehr Koblenz errichtet werden. Die Leitstelle selbst soll dabei nach Vorgaben des Ministeriums des Innern und für Sport (Mdi) als eigenständiges Gebäude errichtet sowie optionale Erweiterungsflächen vorgehalten werden.

Nach § 11 Absatz 2 RettdG haben sich die Gebietskörperschaften im Rettungsdienstbereich an der baulichen Herstellung der ILS im Verhältnis der für den Finanzausgleich maßgeblichen Einwohnerzahl zu beteiligen. Auf den Landkreis Ahrweiler entfällt hieraus aktuell ein Anteil von 25 %.

Derzeit liegt der prozentuale Anteil des Landkreises Ahrweiler für die Beteiligung an den laufenden Kosten der ILS (Personalkostenanteil) ebenfalls bei rund 25 %.

Durch das Hinzukommen des Rhein-Hunsrück-Kreises ist, sowohl bei den Bau- als auch den laufenden Kosten, mit einer Verminderung des auf den Kreis Ahrweiler entfallende Anteils auf rund 21 % zu rechnen.

Unter „baulicher Herstellung“ sind die Kosten für den reinen Baukörper zu verstehen. Die Kosten für die erforderliche technische Ausstattung trägt das Land (§ 11 Absatz 1 RettDG).

Am 19.11.2020 hat ein erstes Informationsgespräch mit Vertretern der betroffenen Gebietskörperschaften und dem Mdl stattgefunden. Dort wurde über das Erfordernis einer Neuplanung der ILS aus den oben genannten Gründen berichtet und die Neubauplanung vorgestellt. Dabei soll das bisherige Betreibermodell auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages fortgesetzt werden.

Die Stadt Koblenz wird das Baugrundstück kostenlos zur Verfügung stellen; im Gegenzug soll die Stadt Koblenz ihre „eigene“ Feuerwehreinsatzzentrale für ihre städtische Feuerwehr (wie es sie auch auf kommunaler Ebene in jeder Stadt oder Verbandsgemeinde gibt) auch weiterhin mit in die ILS integrieren können. Die Kosten für die diesbezügliche technische Infrastruktur trägt die Stadt Koblenz.

Schließlich ist geplant, eine Planstelle bei der Berufsfeuerwehr Koblenz zur Begleitung und Steuerung des Planungsprozesses und dessen Durchführung zu schaffen, deren Kosten prozentual auf die beteiligten Gebietskörperschaften aufgeteilt werden sollen.

Von der Verwaltung wird der angedachte Weg, auch unter Berücksichtigung der bewährten Zusammenarbeit mit der ILS und den Partnern im Leitstellenbereich in den letzten 10 Jahren sowie des gestiegenen Bedarfs und dem Angebot des kostenlosen Baugrundstücks, befürwortet

### ***Finanzielle Auswirkungen:***

Für den Kostenanteil des Landkreises Ahrweiler im Zusammenhang mit der Planung der neuen ILS ist im Haushalt 2021 ein Betrag von 55.000,- EUR eingestellt worden.

Für die Beteiligung an den Kosten der Planstelle zur Projektplanung wird jährlich ein Betrag von derzeit 15.567,- EUR auf den Landkreis Ahrweiler entfallen.

Die Baukosten können in der jetzigen Phase noch nicht exakt beziffert werden. Bei dem letzten Neubau einer ILS in Rheinland-Pfalz, hier in Ludwigshafen, sind vor rund fünf Jahren Kosten von 15 Millionen EUR entstanden. Aufgrund der stetig steigenden Baukosten könnte hier voraussichtlich aber mit höheren Kosten gerechnet werden.

Im Auftrag

Schepers

### ***Anlagen zur Vorlage:***

Präsentation „Vorstellung Neuplanung Integrierte Leitstelle Koblenz“